

ANLAGE: 6 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4
 Stand: 08.08.1997

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/F	4800 Y4 LK108/F	ohne Ring	63,4		560	1930	03/92

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928
 FORD / 2028
 FORD / 7528

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*	44 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
ABL AFL	e11*93/81*0051* e11*93/81*0052*	44 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
ALL	e11*93/81*0055*	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
ALL	F538	52 - 77	215/40R16-82	FF8; 21P; 22B; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
ALL	F538	96	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
ALL	F538	55 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	ab Nachtrag 8;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
ALL	F538	96	205/45R16-83	21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 8;
			215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 61A; 622	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A

ANLAGE: 6 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4
 Stand: 08.08.1997

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ANL	e11*93/81*0054*	44 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F508	44 - 77	215/40R16-82	FF8; 21P; 22B; 24J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F508/1	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F508/1	44 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	ab Nachtrag 5;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F508/1	110	205/45R16-83	21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 5;
			215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 61A; 622	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F508/1	44 - 77	215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F509	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F509	44 - 77	215/40R16-82	FF8; 21P; 22B; 24J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F509/1	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F509/1	44 - 77	215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F509/1	110	205/45R16-83	21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 5;
			215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 61A; 622	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	F509/1	44 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	ab Nachtrag 5;
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A

ANLAGE: 6 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4
 Stand: 08.08.1997

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	G146	44 - 77	215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 365; 52A; 61A; 622	nicht Kombi; bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	G146	96 - 110	215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 365; 52A; 61A; 622	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
GAL	G146	110	205/45R16-83	21P; 22I; 24J	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	21P; 22I; 24J; 61A; 622	
GAL	G146	44 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24J; 24M; 33J	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			215/40R16-82	21P; 22B; 24J; 24M; 33J; 61A; 622	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP BFP	e1*95/54*0046*.. e1*95/54*0045*..	66 - 125	205/45R16	22I; 24J; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/50R16	21P; 22B; 22H; 24C; 51G	
			225/45R16-89	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 57I	
BNP	e1*95/54*0047*..	66 - 125	205/45R16	22I; 24J; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
			205/50R16	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 51G	
			225/45R16-89	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 685	
BNP	G387	65 - 100	225/40R16-85	22B; 24C; 24D; 624	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		65 - 125	205/45R16	bis 1000kg zul.Achslast; 22I; 24J; 63D	
			205/45R16	bis 1000kg zul.Achslast; FFN; 22I; 24J	
			205/50R16-86	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 54F	
			215/45R16-86	22B; 22H; 24C; 24M; 366; 629	
			225/45R16-89	21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 54F	
			125	225/40R16	
GBP	G274	65 - 85	205/45R16-83	22I; 24J; 5DP	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		65 - 100	225/40R16-85	22B; 24C; 54F; 624	
		65 - 125	205/50R16-86	21P; 22B; 22H; 24C; 366; 54F	
			215/45R16-86	22B; 22H; 24C; 366; 629	
			225/45R16-89	21P; 22B; 24C; 24M; 366; 54F	
		100 - 125	205/45R16	FFN; 22I; 24J; 63D	
		125	225/40R16	22B; 24C; 54F; 624; 631	

ANLAGE: 6 FORD
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4
 Stand: 08.08.1997

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNC	C690	49 - 84	205/45R16	Nur bis 1090kg zul. Achslast; 21B; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
BNC	C690/1	49 - 85	205/45R16	Nur bis 1090kg zul. Achsl. zul.; 21B; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
BNG	E401	49 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul. Achsl.; 21B; 22D; 53R; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 75I
BNG	E401/1	49 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul. Achsl.; 21B; 22D; 53R; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 75I
BNG	E401/2	55 - 107	205/45R16	Nur bis 1090kg zul. Achsl.; 21B; 22D; 53R; 63H	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 75I
GBC	C689	44 - 84	205/45R16-83	21B	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		110	205/45R16	21B; 631	
GBC	C689/1	44 - 85	205/45R16-83	21B	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		110	205/45R16	21B; 631	
GBG	E400	49 - 85	205/45R16-83	21B	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		107	205/45R16	21B; 631	
GBG	E400/1	49 - 88	205/45R16-83	21B	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		107	205/45R16	21B; 631	
GBG	E400/2	55 - 88	205/45R16-83	21B	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 34Q; 51A; 71E; 723; 73C; 74A
		107	205/45R16	21B; 631	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 6 FORD

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4

Stand: 08.08.1997

Seite: 5 von 8

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

ANLAGE: 6 FORD

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4

Stand: 08.08.1997

Seite: 6 von 8

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achslasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 61A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 2000 |
| MICHELIN | XGT V |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CONTISportContact |
| DUNLOP | SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| PIRELLI | P7000 |
| TOYO | Proxes-T1 |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 6 FORD
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 4800 Y4
Stand: 08.08.1997

Seite: 7 von 8

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 91
UNIROYAL	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
MICHELIN	MXX3 Reinforced
PIRELLI	P700-Z Reinforced

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50 R 16
Hinterachse:	225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01,S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX 3, XGT V, SX-GT
PIRELLI	P5000, P7000
TOYO	600 F1, Proxes-T1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

ANLAGE: 6 FORD
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 4800 Y4
Stand: 08.08.1997

Seite: 8 von 8

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- FF8) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig mit Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung ist zu beachten.
- FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.